

graphischer Schwerpunkt in Württemberg auffällt.

Die Beschreibung der einzelnen Stücke musste naturgemäß knapp gehalten und auf die wichtigsten Angaben zu der geehrten Person, zu dem Verfasser der Leichenpredigt und zum Druckexemplar beschränkt werden. Ein Katalog kann den Rückgriff auf den Text selbst zwar nicht ersetzen, sollte den Benutzer aber möglichst zielgenau zu den Texten führen, die für seine Fragestellung interessant sein könnten. Diese Anforderung erfüllt der vorliegende Katalog in vorbildlicher Weise, wobei dem knapp die Hälfte des Bandes füllenden Registerteil eine wichtige erschließende Funktion zukommt. Dass schon der Katalog für sich genommen geeignet ist, kirchengeschichtlich interessante Fragen zu verfolgen, mögen folgende Beispiele verdeutlichen:

Zahlreich sind die Hinweise auf eine evangelische Praxis der Sterbensvorbereitung, die darin bestehen konnte, den Predigttext für den eigenen Beisetzungsgottesdienst selbst auszuwählen (S. 19), eine Leichenpredigt noch zu Lebzeiten zu bestellen (S. 49), sie gar selbst zu schreiben (S. 70), den Ablauf des eigenen Leichenbegängnisses genau zu planen (S. 102), Epicedien (S. 58), Sterbegebete oder Lieder auf den eigenen Tod zu verfassen (S. 111) oder wie bei Martha Brehm aus Leipzig den Sarg schon zehn Jahre vor dem Tod anfertigen und vor das eigene Bett stellen zu lassen (vgl. S. 19; vgl. auch S. 102).

Zweitens erlaubt der Katalog interessante Einblicke in den Prozess der Herausbildung eines lutherischen Konfessionsbewusstseins. Die persönliche Bekanntschaft eines Verstorbenen mit Martin Luther wird gelegentlich rühmend erwähnt (S. 22, 72, 106), das lutherische Bekenntnis mitunter deutlich herausgestellt wie im Falle des Syndicus des Magdeburger Domkapitels Fabian Klee, der sich weigerte, sich in „Bäpstischen Sachen“ gebrauchen zu lassen (S. 49). Die Praxis, einer Leichenpredigt selbstformulierte Bekenntnisse des Verstorbenen beizugeben, scheint weit verbreitet und keineswegs nur auf Theologen beschränkt gewesen zu sein (S. 14, 73, 82, 103). Deutlich spiegeln sich in zahlreichen Leichenpredigten die kursächsischen Auseinandersetzungen mit dem Kryptocalvinismus meist in der Weise, dass eine Distanzierung vom Calvinismus ausgesprochen wird (S. 22, 49, 52, 91, 109). Im Falle des wegen seiner calvinistischen Auffassungen 1601 hingerichteten ehemaligen kursächsischen Kanzlers Nikolaus Krell wächst sich die Leichenpredigt zu einem Protokoll einer lutherisch-calvinistischen Religionsdisputation aus (S. 53).

Schließlich liefern die Leichenpredigten mentalitätsgeschichtlich aufschlussreiche Bei-

spiele für die Einstellung der Zeitgenossen zur angemessenen Dauer eines menschlichen Lebens, die sich im übrigen gar nicht so sehr von modernen Vorstellungen unterscheidet. Als in jungem Alter verstorben galt zum Beispiel ein Mann, der 35 Jahre alt wurde (S. 41), ein anderer wurde 48 und lebte nach Auffassung des Predigers doch nur „Wenig Jar“ hier auf Erden (S. 40). Eine fast 50 Jahre währende Ehe galt hingegen als besonders lange dauernd (S. 64). Dass der fleißige Sammler von Leichenpredigten Siegfried Saccus im Alter von knapp 70 Jahren noch keine Brille benötigte, hielt der Verfasser seiner Leichenpredigt für erstaunlich und erwähnenswert (S. 87).

Inwiefern solche Befunde eher typisch oder atypisch, eher spezifisch für einen bestimmten geographischen Raum, ein soziales Milieu oder eine historische Phase sind, lässt sich allein anhand der beiden hier behandelten Leipziger Leichenpredigtsammlungen natürlich nicht entscheiden. Hierzu müssten weitere Kataloge von Leichenpredigten herangezogen werden, die dank der Arbeit der Marburger Forschungsstelle für Personalschriften inzwischen in großer Zahl für die kirchenhistorische Forschung zur Verfügung stehen (eine aktuelle Übersicht aller Kataloge unter <http://www.personalschriften.de/datenbanken/gesa/erfasste-kataloge.html>).

Leipzig

Armin Kohnle

*Robert Kolb: Martin Luther. Confessor of the Faith, Oxford 2009 (Christian Theology in Context), 215 S., ISBN 978-0-199-20893-7.*

An Luther scheiden sich die Geister. Sie schieden sich an ihm im 16. Jahrhundert und sie tun dies noch heute. Und in all den Jahrzehnten und Epochen dazwischen. Mögen sich die Gründe dafür auch voneinander unterscheiden, der Tatsache selbst tut dies keinen Abbruch: Luther polarisierte und polarisiert, und jede Darstellung wird es kaum vermeiden können, selbst einem der Pole zuzuneigen und weniger zur Lösung beizutragen als neue Aspekte zu liefern, die das Problem ver- und weniger entschärfen.

Mit einer Diagnose wie dieser beginnt das Buch Robert Kolbs über Martin Luther, dessen Untertitel bereits die zentralen Begriffe liefert, welche den „Pol“ des Autors markieren. Wer den Reformator als „Confessor of the Faith“ tituliert, definiert ihn über seine elementare Bezugsgröße und sein Verhalten gegenüber dieser Bezugsgröße. Ob Kolb Luther damit wirklich trifft oder nicht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird Luther auf diese Weise nicht zum Helden einer politischen Revolution oder zum Papstbekämpfer, sondern es wird

deutlich, wem und was er sich verpflichtet wusste und was der angemessene habituelle und sprachliche Ausdruck dieser Verpflichtung für ihn war.

Auch der Autor weiß sich verpflichtet: den Zugängen Paul Althaus', Gerhard Ebelings, Bernhard Lohses und Oswald Bayers, und mitunter spürt man den Einfluss dieser Interpreten, wobei Kolb aber stets neuere Forschungsergebnisse einfließen lässt. Für den Kenner der Materie findet sich nicht wirklich Neues oder Überraschendes; auch das Bemühen, Luthers Wurzeln konzentrierter in den Blick zu nehmen, die das Bild vom voraussetzungslosen Genie und creator ex nihilo zurechtrücken und ihn in bestimmten Traditionen verorten, ist inzwischen ganz en vogue. Auffällig ist die auch in anderen Darstellungen immer wieder begegnende Fokussierung auf den jungen und mittleren Luther, was von dem Versuch zu zeugen scheint, trotz aller Verwurzelung in traditionellen und zeitgenössischen Strömungen eine bestimmte Originalität Luthers und in dieser Originalität das Proprium des Reformatorischen aufscheinen zu lassen. Der späte Luther kommt nur sehr gelegentlich vor, obwohl er sich doch auch gerade dort, wo sein reformerischer Tatendrang und seine Standhaftigkeit in Besserwisserei und störrische Unnachgiebigkeit umzuschlagen scheinen, als „confessor“ erweist, der sich im Kampf für die Sache für keine, auch nicht die böseste Polemik zu schade ist.

Nachdem Kolb Luthers Wurzeln im Monastischen, Scholastischen, Augustinischen, Bibelhumanistischen sowie die Bedeutung des Einflusses seines Beichtvaters Staupitz in aller gebotenen Kürze nachgezeichnet hat, lässt er einen zweiten großen Teil folgen, der den speziellen „Wittenberger Weg“ im Blick hat. Diesen identifiziert Kolb zu Recht als besondere Hermeneutik, die sich von der traditionellen deutlich unterscheidet und schlicht ein anderes Lesen und Verstehen biblischer Texte ermöglicht. Es kann ja gerade angesichts mancher populärwissenschaftlicher Darstellungen nicht deutlich genug hervorgehoben werden, dass es sich bei der reformatorischen Erkenntnis um eine exegetische Entdeckung handelt und sie sich eben nicht an den kirchlichen Missständen der Zeit entzündet hat. Insofern ist das Gewicht, das Kolb diesem Passus zuteilt, positiv in Anschlag zu bringen. Inhaltlich macht der Autor diese Erkenntnis dann vor allem an der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium fest, was angesichts dessen, wie oft Luther selbst dieses Begriffspaar als Fundament rechter Theologie einbringt, durchaus angemessen ist. Pointiert formuliert Kolb, wie sich die Bedeutung dieser Unterscheidung durch den neuen hermeneutischen Zugang gegenüber der Tradi-

tion verschiebt: „This distinction is less a definition of terms than a lively guideline to their use.“ (52) Diese Fundamentalunterscheidung zugrunde legend benennt Kolb im Folgenden weitere reformatorische Grundeinsichten: die Theologie des Kreuzes, die Trinität, zwei Weisen, von Gerechtigkeit zu sprechen, das Leben des Christen als Leben in Buße. Dass Kolb dann mit ca. 1519 Luther zum Reformator werden lässt, also den reformatorischen Durchbruch recht spät ansetzt, gehört zu den sicher diskutablen Elementen seiner Darstellung. Immerhin wird dem prozessualen Charakter dieses Durchbruchs Rechnung getragen, indem kein besonderer, einmaliger Wendepunkt herausgehoben, sondern die Entwicklung von den Wurzeln weg über verschiedene Verschiebungen hin zum Neuen nachgezeichnet wird. Den Durchbruch markiert Kolb dann klassisch – und wiederum diskutabel – mit den Hauptschriften des Jahres 1520, in die er erfreulicherweise den ansonsten stets etwas zu kurz gekommenen „Sermon von den guten Werken“ einbezieht. Warum er den als erstes erschienenen Sermon als letztes behandelt, ist allerdings nicht plausibel. Im Gegenteil wäre es interessant und wichtig gewesen, der Denkrichtung Luthers zu folgen und die Einsichten des Sermons als Fundamenteinsichten herauszustellen. Vor allem, weil der Sermon noch vor der Veröffentlichung der Bannandrohungsbulle anzusiedeln ist, sind in ihm die Grundlinien zu finden, die noch losgelöst von der konkreten Kontroverse wesentliche Hinweise im Blick auf Kolbs Fragestellung liefern. In fünf weiteren Kapiteln geht Kolb dann diesen Grundlinien nach: das gebundene Willensvermögen, die Person Jesu Christi, das Wort Gottes in seiner gesprochenen, geschriebenen und sakramental begegnenden Form, die Kirche und schließlich der in der Liebe aktive Glaube. Dass es sich hier tatsächlich um nicht mehr handeln kann, als dass Skizzen Lutherischer Theologie gezeichnet werden, ist evident. Indes wie Kolb den Zeichenstift ansetzt und führt, ist durchaus anregend. Nicht nur der kirchenhistorische Leser wird allerdings eine genauere historische Verortung der Aussagen vermissen und sich fragen müssen, ob die herausgearbeiteten Punkte auch wirklich als solche verstanden werden, die konkrete Gegner betreffen. Nun ist aber ein solches Buch vielleicht auch nicht unbedingt der Ort, an dem diese Kontexte aufgearbeitet werden müssten; es ist ja nicht so, dass es dazu nicht schon zahlreiche Publikationen gäbe, die der Leser im Ernstfall zu Rate ziehen könnte. So bleibt Raum, eher etwas vernachlässigte Themen mit einzubeziehen, die der systematischen Profilierung mehr als zuträglich sind, etwa wenn im Kapitel über den tätigen Glauben die Drei-Stände-Lehre Luthers grundgelegt

wird. Dass Kolb der Lehre vom gebundenen Willensvermögen eine solch prominente Stellung zuweist, hat nicht nur damit zu tun, dass er sich zum Themenkomplex selbst in einer 2005 erschienenen Publikation mit dem Titel „Bound Choice, Election and Wittenberg Theological Method. From Martin Luther to the Formula of Concord“ geäußert hat, sondern ist sachlich gut begründet, kulminieren in diesem Lehrstück doch sämtliche christologischen und anthropologischen Erkenntnisse.

Die bei allem Verhaftetsein in den Fragen seiner Zeit dennoch bleibende Bedeutung Luthers sieht Kolb in seinem Schlusskapitel darin: „[H]e continues to challenge Christians and others to think through afresh what it means to be human as individuals and in the community. Luther continues to challenge through anew their understanding of the nature of God and his disposition toward human creature, indeed of the fundamental structure of reality.“(197) Dass er dabei von einem akademischen und pastoralen Motiv zugleich geleitet war, sich darin also keine Alternative, sondern ein unbedingtes Zusammen versteckt, betont Kolb zu Recht. Wenn den Lesern seines Buches dieses Zusammen deutlich wird, wäre dies Grund genug, dessen Anschaffung zu empfehlen.

Gießen

Athina Lexutt

*Thomas Kaufmann: Geschichte der Reformation*, Frankfurt am Main: Verlag der Weltreligionen im Insel Verlag 2009, 954 S., ISBN 978-3-458-71024-0.

Aus der Vielzahl der publizistischen Neuerscheinungen zur Reformationsgeschichte ragt ein kleinformatiges Taschenbuch hervor, das sich zu lesen lohnt. Thomas Kaufmann ist es gelungen, eine „Geschichte der Reformation“ vorzulegen, die sowohl höchst gelehrt als auch wohlthuend unterhaltsam ist. In souveräner Weise nähert sich der Göttinger Kirchenhistoriker seinem Gegenstand, integriert die neueren und älteren wissenschaftlichen Diskurse, entwickelt den Stoff kenntnisreich aus den Quellen und changiert wohltemperiert zwischen problemorientierter Analyse und chronologischer Erzählung. Anhand zahlreicher Ereignisse, Personen und Dokumente wird die Dynamik der frühen reformatorischen Bewegung detailliert nachgezeichnet und ein facettenreiches, abwechslungsreiches und mehrdimensionales Bild der Reformation des 16. Jahrhunderts entworfen.

In seiner Einleitung entschärft K. den historiographischen Streit um die Reformation, indem er die Kontinuitäten zum Spätmittelalter anerkennt, die Diskontinuitäten

aber deutlich hervorhebt. Die Reformation bezeichnet er als „Prozess der theologischen Infragestellung, der publizistischen Bekämpfung und der gestaltenden Veränderung des überkommenen Kirchentums“ (21). Zwar verabschiedet sich K. von dem allgemeinhistorisch problematisierten Epochenbegriff der Reformation. Aufgrund des durch die Reformation ausgelösten fundamentalen Einschnitts in der Kirchen- und Christentumsgeschichte verortet er die Reformation aber dennoch als „hochwichtige *Etappe* innerhalb der *Epoche der Frühen Neuzeit*“ (23), gefolgt von der mit dem Augsburger Reichstag 1555 beginnenden Konfessionalisierung. In überzeugender Weise entwickelt K. somit die die Diskontinuitäten zum Mittelalter betonende Tradition der deutschsprachigen protestantischen Kirchengeschichtsschreibung weiter.

Die Darstellung, die sich auf die Reformationsgeschichte in Deutschland unter Berücksichtigung der europäischen Dimension historischer Zusammenhänge konzentriert, ist in drei Teile untergliedert. In Teil 1 (33–151) werden die Bedingungen und Voraussetzungen der Reformation innerhalb der verschiedenen Bezüge identifiziert. Von den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen über die pluriformen kirchen-, frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Ebenen bis hin zu den kultur-, bildungs- und kommunikationsgeschichtlichen Vorgegebenheiten spannt sich der materialhaltige Bogen. Als herausragende Gestalt für die Komplexität des Verhältnisses von Humanismus und Reformation wird Erasmus von Rotterdam (118–125) dargestellt. Die kompakte Erzählung der frühen religiösen und theologischen Entwicklung Luthers, in der verschiedene Traditionsbestände brennpunktartig ineinandergreifen, beendet den ersten Teil.

Der fast zwei Drittel des Gesamtumfangs ausmachende Teil 2 (153–608) widmet sich der „Reformation im Reich“ und erstreckt sich vom Ablassstreit 1517 bis zum Augsburger Reichstag 1530. Im Fokus der ersten Phase (Kapitel 1–3) steht Luther, den K. als „Zentralfigur einer bestimmten personellen und diskursiven Konstellation“ (157) am Anfang der Reformation profiliert. Den forschungsgeschichtlich umstrittenen Thesenanschlag hält K. aufgrund gewichtiger Argumente für durchaus wahrscheinlich (185f). Pointiert werden die sich am Ablasssthemata entzündenden Stationen des Prozesses gegen Luther durch dessen literarische und publizistische Tätigkeit vertieft und deren Wirkungen auf die Anfänge der reformatorischen Bewegung skizziert. Mit dem Wormser Reichstag 1521 und dem In-Kraft-Setzen des Wormser Ediktes am 26. Mai 1521